

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung <i>René Pahud de Mortanges</i>	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte <i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	3
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz <i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	17
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht <i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff! <i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	23

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungsystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot

Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann¹

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	360
1 Vorbemerkung	360
2 Privatrechtlich organisierte Glaubensgemeinschaften	361
3 Öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften	363
4 Seelsorgende im Loyalitätskonflikt	365
5 Konsequenzen der Revision von Art. 261^{bis} StGB	366
5.1 Ausgangslage	366
5.2 Leistungsverweigerung (Art. 261 ^{bis} Abs. 5 N-StGB)	367
5.2.1 Die Tatbestandsvoraussetzungen im Allgemeinen	367
5.2.2 Trauung oder Einsegnung als für die Allgemeinheit bestimmte Leistung	368
5.2.3 Sachliche Gründe für die Verweigerung einer Trauung oder Einsegnung homosexueller Paare	370
5.3 Herabsetzung oder Diskriminierung (Art. 261 ^{bis} Abs. 4 N-StGB)	371
5.4 Aufruf zu Hass und Diskriminierung (Art. 261 ^{bis} Abs. 1 N-StGB)	372
5.5 Verbreitung von systematisch herabsetzenden und verleumdenden Ideologien (Art. 261 ^{bis} Abs. 2 N-StGB)	372
5.6 Sonderfragen bezüglich der Täterschaft	374
6 Fazit	375

¹ Für die wertvolle Unterstützung beim Verfassen des Manuskripts sei Herrn Andri Omlin, BLaw, herzlich gedankt.

Literaturverzeichnis	376
Abkürzungsverzeichnis	379

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, ob Glaubensgemeinschaften und darunter insbesondere Kirchen Trauungen oder Einsegnungen für homosexuelle Paare vorzusehen haben. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen privatrechtlich organisierten und öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften untersucht der Beitrag, inwiefern die Verweigerung der Trauung bzw. Einsegnung homosexueller Paare mit dem verfassungsrechtlich verankerten Diskriminierungsverbot in Konflikt treten kann. Mit Bezug auf die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zeigt der Beitrag zudem mögliche Spannungsfelder auf, denen das für die Trauung oder Einsegnung zuständige Seelsorgepersonal ausgesetzt sein kann. Schliesslich werden mögliche Auswirkungen des um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ergänzten Art. 261bis StGB auf die Trauungs- oder Einsegnungspraxis von Glaubensgemeinschaften erörtert.

1 Vorbemerkung

Während das schweizerische Zivilrecht für homosexuelle Paare das Institut der eingetragenen Partnerschaft vorsieht, und auch die „Ehe für alle“² in absehbarer Zeit Realität werden könnte, stellen viele Glaubensgemeinschaften ihre Trauungs- und Einsegnungsformen nur heterosexuellen Paaren zur Verfügung.³ So hält etwa die römisch-katholische Kirche in § 1

² Ausgehend von einer gleichlautenden parlamentarischen Initiative (13.468) der grünliberalen Partei ist eine entsprechende Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung mehrheitlich auf Zustimmung gestossen und wurde Ende August 2019 auch von der Rechtskommission des Nationalrats angenommen. Vgl. Medienmitteilung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom 30. August 2019. Die Beratung der Gesetzesvorlage im Nationalrat findet voraussichtlich in der Frühjahrssession 2020 statt.

³ Befürwortet wurde die Ausweitung des zivilrechtlichen Ehebegriffs allerdings von der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) (Vgl. MEIER).